

## Gemeinde Königsdorf

# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung (§3 Abs.2 BauGB) Bebauungsplan Nr. 8 „An der Osterhofener Straße“, Orts- teil Osterhofen, 1. Änderung

Der Gemeinderat Königsdorf hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „An der Osterhofener Straße“, Ortsteil Osterhofen beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt im Südwesten durch die angrenzende Wohnbebauung, im Süden und Norden durch landwirtschaftliche Flächen und im Osten durch die Dorfstraße, welche das Plangebiet durchläuft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegen vom

**21.07.2020 bis einschließlich 31.08.2020**

im Rathaus der Gemeinde Königsdorf, Hauptstraße 54, 82549 Königsdorf während der allgemeinen Dienststunden nach vorheriger Terminabsprache für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs.2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München unter aktuelles / Bauleitplanverfahren ([www.pv-muenchen.de/aktuelle-bauleitplanverfahren/verfahren/news/bp-nr-8-an-der-osterhofener-strasse-1-aend-gemeinde-koenigsdorf/](http://www.pv-muenchen.de/aktuelle-bauleitplanverfahren/verfahren/news/bp-nr-8-an-der-osterhofener-strasse-1-aend-gemeinde-koenigsdorf/)) eingesehen werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13b

BauGB. Von einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

*Hinweis zum Datenschutz:*

*Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.*

Gemeinde

Königsdorf, den 14. Juli 2020 .....



.....  
Rainer Kopnicky, Erster Bürgermeister